

Behandlungsvertrag

Liebe werdenden Eltern,
schön, dass Sie sich für eine Hebammenbetreuung entschieden haben. Dieser Behandlungsvertrag gibt Ihnen wichtige Informationen, damit eine gute Zusammenarbeit sicher gestellt werden kann.

1 Allgemein

Dieser Behandlungsvertrag regelt das Verhältnis zwischen Eva Schumann und der Kundin hinsichtlich der Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt (Wochenbettzeitraum bis zu 12 Wochen post partum, sowie beratend zu Problemen während der gesamten Stillzeit.)

Abweichungen von diesem Behandlungsvertrag sowie individuelle Regelungen sind nur nach vorheriger Absprache mit Eva Schumann und in schriftlich festgehaltener Form gültig.

Die Anmeldung für die Betreuung ist mit Unterzeichnen des Behandlungsvertrages verbindlich.

1.1 Erreichbarkeit

Sie erreichen Eva Schumann mobil unter **0177 976 40 29** oder per E-Mail unter **eva@rundum-rund.de**.

Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die telefonischen Sprechzeiten siehe **www.rundum-rund.de/kontakt**

Sollten Sie in dringenden Fällen keinen zeitnahen Rückruf erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren betreuenden Arzt oder die nächste Klinik.

Nachrichten über „WhatsApp“ oder „facebook“ können nicht beantwortet werden.

1.2 Räumliche Rahmenbedingungen und Umzug

In der Regel finden Termine während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt bei der Kundin zu Hause oder in der *Hebammenpraxis Müggelsee, Aßmannstr. 64, 12587 Berlin-Friedrichshagen* statt. In Absprache kann dieser Ort aber auch flexibel geändert werden.

Sollten Sie während der Schwangerschaft umziehen, informieren Sie mich bitte zeitnah, da ich nicht in allen Stadtteilen Berlins arbeite.

1.3 Vertretung

In Einzelfällen kann die Betreuung für einen gewissen Zeitraum von einer anderen Hebamme vertreten werden (z.B. bei Krankheit der Hebamme).

Bei längerer geplanter Abwesenheit (z.B. Urlaub, Fortbildungen) wird die Hebamme Sie frühstmöglich informieren. Die Kundin kümmert sich in diesem Fall selbständig um eine Vertretung.

Anstehende Abwesenheit der Hebamme: _____

Vertretung: _____

2 Terminvereinbarung/ Umplanung/ Absagen

2.1 Terminvereinbarung

Die Termine müssen persönlich, per Telefon oder Email vereinbart und von beiden Seiten bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Vorsorgeuntersuchung bei der Hebamme ebenso wie für die Termine beim Frauenarzt von Ihrer Arbeitszeit nach §16 MuSchG freigestellt sind.

2.2 Umplanung, Absagen und Nichterscheinen

Ein Termin kann bis zu 24h vor ihrem ursprünglich geplantem Beginn von beiden Seiten umgeplant oder abgesagt werden. Wird ein Termin weniger als 24h vor dem vereinbarten Termin durch die Kundin abgesagt, so entsteht Ihnen eine Ausfallpauschale in Höhe von 35,- EUR unabhängig davon, welcher Grund zur Absage geführt hat.

2.3 Ersatzansprüche und Verspätungen

Da die Hebamme berufsbedingt zu ungeplanten Einsätzen gerufen werden kann, müssen Termine gelegentlich kurzfristig abgesagt werden. Ein neuer Termin wird zeitnah vereinbart. In dringenden Fällen wenden Sie sich an Ihren Kinder- oder Frauenarzt. Muss ein Termin auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen durch die Hebamme kurzfristig abgesagt werden, kann die Kundin keine Ersatzansprüche geltend machen.

Planen Sie bitte pro Termin +/- 45 min. Toleranz ein. Sollte die Abweichung von der vereinbarten Zeit mehr als 30 min. betragen, informiere ich Sie schnellstmöglich telefonisch oder per sms.

3 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

3.1 Allgemein

Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Über Anzahl oder Umfang der erstattungsfähigen Leistungen sowie das Erreichen der Höchstgrenze informiert die Hebamme Sie rechtzeitig.

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unab-

hängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- EUR berechnet.

Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich im Leistungsumfang und der Erstattung der Hebammenhilfe erheblich. Die Hebamme hat keine Kenntnisse über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife.

3.2 HebRech Service

Zur Abrechnung mit der Krankenkasse wird das HebRech Service Center in Karlsruhe beauftragt. Dazu werden die zur Abrechnung nach § 301a SGB V notwendigen Angaben weitergeleitet (insbesondere sind dies Name, Geburtsdatum und die abzurechnenden Leistungen mit Datum.)

Das Service Center ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, beachtet die Datenschutzgesetze und darf die Daten nur an die zuständige Krankenkasse weitergeben.

3.3 Reisekosten

Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen i.d.R. die Fahrtkosten für Hebammen bis zu 20 km einfache Strecke. Sollte die Distanz für Ihre Betreuung größer sein, werden Ihnen die Fahrtkosten privat in Rechnung gestellt. Die Kosten liegen bei 0,80 EUR pro km.

3.4 Private Rechnung

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und daher privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse feststellbar ist.
- Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. (z.B. bei mehreren Vorgesprächen). Um dies zu vermeiden, informieren Sie ihre Hebamme über alle in Anspruch genommenen Leistungen.
- Falls die Krankenkasse die Bezahlung umfangreicher Wegegelder ablehnt
- Verwendete Medikamente, Tees oder Hilfsmittel, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden und die Höhe der Materialpauschale übersteigen.
- Weitere Wahlleistungen (Die Preise entnehmen Sie der jeweils gültigen Preisliste.)

Die Überweisung erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Eva Schumann

Bank: Postbank

IBAN: DE46 2001 0020 0020 0262 04

BIC: PBNKDEFF

4 Haftung, Datenschutz und Schweigepflicht

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis.

Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Im Rahmen der Hebammenbetreuung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden in elektronischer und nicht-elektronischer Form gespeichert.

Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger, usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Diese Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht.

5 Sonstige Absprachen

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Behandlungsvertrages unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

6 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Die Kundin hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Hebamme mittels einer eindeutigen, schriftlichen Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wird dieser Vertrag widerrufen, werden der Kundin die bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist gezahlten Eigenleistungen (z.B. die Betreuungspauschale) in vollem Umfang zurückerstattet.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist beträgt die Höhe der Rückerstattung durch die Hebamme 80% des entsprechenden Betrages.

Behandlungsvertrag für die Hebammenbetreuung

zwischen Hebamme Eva Schumann, Waldstr. 17, 12489 Berlin
und nachfolgend genannter Kundin:

Name:

Geburtsdatum:

Errechneter Termin:

Adresse:

Tel:

Mobil:

Email:

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung dieses Formulars verbindlich zustande.

Ich habe alle genannten Punkte des Behandlungsvertrages gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

Eine Kopie des Vertrages wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum und Unterschrift Kundin